

2017/ Nr. 04 vom 16. Jänner 2017

Der Senat hat am 11. Jänner 2017 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**07. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Apheresetechniken“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**08. Einrichtung des Universitätslehrganges „Apheresetechniken“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

09. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Apheresetechniken“

**10. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patient Blood Management“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**11. Einrichtung des Universitätslehrganges „Patient Blood Management“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

12. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Patient Blood Management“

07. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Apheresetechniken“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der berufsbegleitende Universitätslehrgang Apheresetechniken richtet sich an Ärztinnen/Ärzte, Pflegepersonen und Verantwortliche im Gesundheitswesen und ist eine interdisziplinäre Weiterbildung auf dem Gebiet der therapeutischen Apherese, die den Studierenden neben dem theoretischen Teil, einen Praxisblock und eine Schulung auf Apheresemaschinen bietet.

Das Studium vermittelt neben Grundlagen der Apherese auch Kompetenzen, die es Pflegefachkräften und medizinischem Personal ermöglichen sollen, den hohen Anforderungen an die professionelle Durchführung der Apherese und der speziellen Pflege von Apheresepatientinnen/Apheresepatienten gerecht zu werden.

Wesentlich dabei ist das Wissen um die verschiedenen Apheresetechniken und deren Anwendung, die notwendigen Fragen der Qualitätssicherung, Patientinnen-/Patientensicherheit und Spenderinnen-/Spendersicherheit, Gerätesicherheit und die damit verbundenen rechtlichen Grundlagen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage

- Kenntnisse zu Verfahrens- und Behandlungsprinzipien sowie physiologische und pathophysiologisches Grundlagenwissen in der Apheresetherapie umzusetzen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen in der therapeutischen Apherese anzuwenden,
- pflegerische und ärztliche Kompetenzen gemäß gesetzlicher Bestimmung, Sicherheitsvorgaben und technischer Standards in entsprechenden Therapie-Settings einzusetzen,
- verfahrenentsprechende Therapien vorzubereiten und ausgewählte Apheresemaschinen nach Einschulung zu bedienen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache angeboten, kann aber bei Bedarf bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 3. Lehrgangleitung

- (1) Als Lehrgangleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Studiendauer 2 Semester (25 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1a) Abgeschlossenes Medizinstudium

oder

(1b) abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst oder der Absolvierung eines entsprechenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges

oder

(1c) die Berufsberechtigung für den Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und zusätzlich mindestens vier Jahre Berufspraxis im Pflege- bzw. Gesundheitswesen.

und

(2) Einschlägige Berufserfahrung in der präparativen oder therapeutischen Apherese von mindestens 12 Monaten.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangseiterin oder dem Lehrgangseiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer/Module*	Inhalt	LV-Art	UE	ECTS**
1. Grundlagen der Apherese und Apheresemaschinen	Präparative und therapeutische Apherese: Einsatzgebiet, Verfahren, Indikation; Apheresegeräte: räumliche, technische und hygienische Voraussetzungen; Apherese-Systeme, Indikationen und Behandlungsprinzipien;	SE	48	6
2. Sicherheit und Technik	Elektrisch-physikalische Grundlagen; Stromarten; Gefährdung durch elektrischen Strom; Sicherheitstechnik; Sicherheitstechnische Geräteprüfung; Apherese Systeme und ausgewählte medizinische Geräte;	UE	16	2

3. Physiologie und Pathophysiologie	Die normale Physiologie und Anatomie (u.a. Kinder/Erwachsene) Allgemeine Krankheitslehre; Grundlagen der Krankheiten, die einer Apherese zugänglich sind;	SE	48	6
4. Qualitätssicherung	Leistung des Apheresesystems und dessen Messung; Anforderungen an den Anwender und die Anbieter (personelle und technisch); Wissensmanagement (Weiter- und Fortbildung); Risikomanagement; Fehlerdokumentation und Evaluierung;	SE	16	2
5. Regulatorische Grundlagen	Nationale und EU Gesetzgebung; Medizinproduktegesetz und Medical Device Regulations; Transfusionsverordnung; GSG, BSG, AMBO, AMG, und entsprechende Verordnungen;	SE	16	2
6. Praxismodul	Praktikum und Schulung auf Apheresegegeräten auf ausgewählten Apheresestationen*** ; Dokumentation und kritische Reflexion des Praktikumsverlaufes in einem Bericht;	UE	166	7
Summe			310	25

* Die Fächer werden in Form des Blended Learning angeboten.

** Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

*** Im Rahmen des Praxismodules arbeiten die Studierenden 125 Stunden (entspricht 166 UE) unter Supervision auf einer Apheresestation. Apheresestationen sind alle in Österreich gemeldeten präparativen Einheiten bzw. alle therapeutischen Aphereseeinheiten in Krankenanstalten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) jeweils einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung über die in §8 beschriebenen Fächer 1-5,
- b) der positiven Beurteilung des Praxismoduls (Teilnahme und Erstellung eines Praktikumsberichtes).

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referentinnen/Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen/Absolventen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

08. Einrichtung des Universitätslehrganges „Apheresetechniken“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Apheresetechniken“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 13.01.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

09. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Apheresetechniken“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Apheresetechniken“ wird mit € 1.500,-- festgelegt.

10. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Patient Blood Management“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der globale Bedarf an Bluttransfusionen steigt, u.a. aufgrund der Zunahme an blutungsrisikanten Operationen und Begleittherapien bei Tumorerkrankungen. Gleichzeitig sinkt das Angebot an Blutprodukten, u.a. aufgrund der demographischen Entwicklung zwischen SpenderInnen und EmpfängerInnen. Gesundheitliche Risiken und Kosten von Bluttransfusionen haben eine bedeutende volkswirtschaftliche Dimension.

Patient Blood Management (PBM) ist ein von der Weltgesundheitsorganisation allen Mitgliedsstaaten dringend empfohlenes Konzept zur Vermeidung unnötiger Bluttransfusionen durch Ausschöpfen der patientInnen-eigenen Reserven. PBM zielt als interdisziplinäres, sektorenübergreifend harmonisiertes, multi-modales und vor allem patientInnen-orientiertes Bündelkonzept auf die angemessene Reduktion der Transfusionsraten bei großen Operationen und onkologischen Erkrankungen ab, auf die Reduktionen von transfusions-assoziierten kurz- bis langfristigen Komplikationen und Kosten. PBM hat eine enorme Entwicklung genommen. MedizinerInnen insbesondere aus den chirurgischen Fachdisziplinen, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innere Medizin, Labormedizin, Transfusionsmedizin stehen vor einem immens wachsenden und unübersichtlichem Wissensgebiet, u.a. in der Anämiediagnostik und -therapie, Blutgerinnungsdiagnostik und -therapie, autologen Blutaufbereitung und deren Biokompatibilitätseigenschaften, Biotechnologie und Zellforschung bei allogenen Blut- und Plasmaprodukten, Kosten-Effizienz-Analytik, Eiseneffekte bei Herzerkrankungen. Der neue Zweig der Versorgungsforschung bietet Informationen zur Implementierung einzelner PBM Maßnahmen bis hin zu einer synchronisierten Strategie in Abteilungen, Krankenhäusern, Ringverbunden, Bundesgebieten. Gesundheitspolitische Zielkataloge und PatientInnen-Aufklärung über PBM sind in Etablierung.

Ziel des Universitätslehrganges ist es MedizinerInnen insbesondere aus den chirurgischen Fachdisziplinen, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innere Medizin, Labormedizin, Transfusionsmedizin die neuen sich eröffnenden Einsichten und Synergien und auch die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten und Anwendungsgebiete der PBM Konzeptionen zu vermitteln und sie zu einer weitergehenden Implementierung der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen zu motivieren und zusätzlich die TeilnehmerInnen für interdisziplinäre Ansätze zu sensibilisieren.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Patient Blood Management“ können

- die Methoden und Verfahren des PBM an praktischen Fällen anwenden,

- PBM-Implementierungsstrategien in verschiedenen Spezialgebieten der Medizin entwickeln,
- PBM-spezifische Bündelmaßnahmen im jeweiligen Fachgebiet und/oder im interdisziplinären Kontext an praktischen Fällen anwenden,
- mögliche methodologische Schwächen von Studien erkennen und Resultate im Kontext interpretieren,
- klinisch und/oder volkswirtschaftlich relevante Forschungsfragen entwickeln,
- eigene oder in internationaler Kooperation entwickelte PBM-assoziierte Forschungsergebnisse analysieren,
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess kritisch analysieren,
- mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten und den PatientInnen zielgerichtet kommunizieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer und Sprache

Der Universitätslehrgang umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 630 Unterrichtseinheiten (90 ECTS Punkte). Er wird in englischer Sprache angeboten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- ein Hochschulabschluss zumindest auf Bachelorniveau im medizinischen Bereich und
- entsprechende Kenntnisse der englischen Sprache und
- der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Alle Fächer werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Online-Einheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Case-discussions, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern und Lehrveranstaltungen zusammen:

	Fächer/Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
A BASICS		170	20
1	Research	<i>100</i>	<i>10</i>
	Science Theory	20	2
	Scientific Activities	30	3
	Statistics	20	2
	Study design	30	3
2	Communication	<i>70</i>	<i>10</i>
	Theory of communication	20	3
	Communication with patients	30	4
	Public communication	20	3
B SPECIALISATION		400	40
3	Perioperative Bleeding Management	70	7
4	Volume monitoring and infusion therapy	70	7
5	Anaemia diagnostics, anaemia correction and iron therapy	60	6
6	Patient Blood Management and global implementation strategies	80	8
7	Patient education, cost analyses and societal perspective	40	4
8	In depth seminar: NOAC management	40	4
9	In depth seminar: How to publish a paper	40	4
C	PRACTICAL PART	60	10
	Hospitation – (180 hours)	0	4
	How to compile a case	30	3
	Case Presentation and Discussion	30	3
D	MASTER THESIS		20
	Total	630	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst
 - a) schriftliche oder mündliche Fachprüfungen (u.a. in Form von Falldokumentationen und -präsentationen) über die Fächer 1 bis 9, im Fach 1 und 2 in Form von Teilprüfungen über die Lehrveranstaltungen,
 - b) positive Beurteilung des Practical Part (Praktikumsbericht und Fallpräsentation),
 - c) Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die StudentInnen sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Patient Blood Management)“, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

11. Einrichtung des Universitätslehrganges „Patient Blood Management“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Patient Blood Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 13.01.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

12. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Patient Blood Management“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Patient Blood Management“ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats